

## Gründung des ZDF

### Ein Einblick in die Gründungsphase

Die Rundfunkanstalten und die Länder waren schon gegründet, bevor die Bundesrepublik 1949 entstand. Ihr erster Bundeskanzler, Konrad Adenauer, versuchte seit den 50er Jahren, in die bestehende Rundfunkordnung zugunsten des Bundes einzugreifen. Für ihn war der Rundfunk, Radio und Fernsehen, ein „politisches Führungsmittel“. Der Bund setzte dazu bei Aufgaben an, die noch nicht befriedigend gelöst waren: bei einem Radio für das Ausland, bei einem Radio für Gesamtdeutschland und bei einem 2. Fernsehprogramm.

Dieses wollte er nach britischem Vorbild, der Gründung der privaten ITV (Independent Television) von 1954, mit gesetzlichen Vorgaben des Bundes und mit Hilfe interessierter Zeitungsverlegerkreise und der privaten Wirtschaft aufbauen. Die maßgebliche Vorlage, den „Entwurf eines Gesetzes über den Rundfunk“ verabschiedete das Bundeskabinett am 30.9.1959.

Es entstand ein Konflikt, wer das vom Publikum gewünschte 2. Fernsehprogramm gründen und betreiben sollte. Dabei wandelten sich die Ministerpräsidenten, die vorher den Alliierten die Gründung öffentlich-rechtlicher Anstalten ohne ihren Einfluss zugestehen mussten, zu Verteidigern des föderalen Rundfunksystems. Sie hatten die gesetzgebende Kompetenz im Rundfunk, und die wollten sie sich vom Bund nicht nehmen lassen. Einige von ihnen zogen vor das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), um die gesetzliche Zuständigkeit für die Gründung neuer Rundfunkanstalten überprüfen zu lassen. Unmittelbarer Auslöser für diesen Schritt war die Gründung der „Deutschland-Fernsehen GmbH“ vom 25.7.1960, deren Satzung eine vom Bund beherrschte, privatrechtliche Gesellschaft für den Betrieb des 2. Fernsehprogramms vorsah.

Das Bundesverfassungsgericht entschied schnell: Am 28.2.1961 verkündete es das 1. Fernsehurteil. Darin wurde die alleinige Kompetenz der Länder für den Rundfunk festgeschrieben und damit seine föderale Organisation. Es wurden noch einmal die Prinzipien der Alliierten für den Betrieb von Rundfunk in der Bundesrepublik bestätigt: Er sollte (partei-)politisch unabhängig und staatsfern organisiert sein. Die Pressefreiheit des Artikel 5 Grundgesetz galt auch für den Rundfunk. Eine einzige staatliche Organisation, die Bundespost, war lediglich für die technische Seite des Rundfunks zuständig. Nach dem Urteil beschlossen die Ministerpräsidenten innerhalb von drei Monaten den neuen Staatsvertrag für ein 2. Fernsehprogramm und unterzeichneten ihn am 6.6.1961.

Der „Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)“ formulierte einen konkreten Programmauftrag. Das ZDF sollte „(...) einen objektiven Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermitteln und der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit sowie der Verständigung unter den Völkern dienen (...). Der Aufbau des ZDF folgte im Prinzip dem der Landesrundfunkanstalten: Es hatte einen Intendanten an der Spitze, einen Fernsehrat, der sich aus den Vertretern der Allgemeinheit zusammensetzte, und einen Verwaltungsrat zur Kontrolle der laufenden Geschäftsführung. Der Intendant wurde verpflichtet, mit den ARD-Intendanten dafür zu sorgen, daß die Zuschauer zwischen zwei inhaltlich verschiedenen Fernsehprogrammen in der Bundesrepublik wählen konnten.“ (Diller 1996)

Das ZDF startete sein Programm offiziell am 1.4.1963. Der Sender begann mit 1800 Mitarbeitern, wobei 400 Büros auf neun verschiedene Mainzer Häuser verteilt waren. Finanzielle Grundlage waren Gebührenanteile: Von 5 DM Fernsehgebühren bekam die ARD 3,60 DM, das ZDF 1,10 DM, der Rest ging an die Post. Die zweite finanzielle Säule waren

Werbeeinnahmen. Zunächst plante man mit täglich zwölf Minuten für Werbung, es sollte aber bald eine Erweiterung auf zwanzig Minuten pro Tag realisiert werden. Längere Werbestrecken waren aus rechtlichen Gründen für öffentlich-rechtliche Sender nicht möglich.

Einige Wochen vor dem offiziellen Sendestart berichtete die Presse über das erste Programmkonzept des damaligen ZDF-Intendanten Karl Johannes Holzamer: „Intendant Holzamer hofft ein vom 1. Programm „verschiedenartiges“ Programm zu produzieren. Er betonte, daß er keinen Perfektionismus wolle, sondern ein möglichst lebendiges, menschliches Programm, das den Kontakt mit dem Zuschauer sucht. Er räumte ein, daß es „nichts Neues unter der Sonne“ gibt. Wie bei der ARD wird auch bei ihm das Programm zu 54 Prozent aus künstlerischen und unterhaltenden Sendungen bestehen, zu 46 Prozent aus politisch Aktuellem. In der der Chefredaktion unterstehenden politischen Abteilung ist die Eigenproduktion naturgemäß stärker als im künstlerischen Bereich, wo man vorläufig 80 Prozent Auftragsproduktionen bringen wird, die von mehr als 60 Firmen geliefert werden.“ (Jeremias 1963)

In den ersten Programmplanungen war eine klare Gliederung der Programmwoche vorgesehen: Im Gegensatz zum zukünftigen Konkurrenten ARD wollte man die große Unterhaltungssendung nicht am Samstag, sondern am Freitag platzieren. Montagabend sollten Spielfilme, Mittwochabend Fernsehspiele gesendet werden. In der Sparte „Politik“ sollte einmal im Monat ein ausführliches politisches Gespräch nach dem Vorbild der englischen Sendung „Face to face“ präsentiert werden. Eine Dokumentationsreihe sollte sich auf Fernsehspiele über spektakuläre Kriminal- oder Spionagefälle konzentrieren.

Die Programmacher wollten darüber hinaus einen kulturellen Schwerpunkt setzen. Mit 30 Übernahmen von nationalen und internationalen Theatervorstellungen sollte das reichweitenstarke Fernsehen ein Millionenpublikum an das Theater heranzuführen. Teilweise waren auch „fernsehgerechtere“ Studioproduktionen vorgesehen, die gezielt die Besonderheiten des Mediums zur effizienteren Vermittlung von Theaterkultur nutzen und zugleich Fernseh- und Theaterästhetik verschmelzen sollten.

Das skizzierte Programmkonzept verdeutlicht das damals weitverbreitete Verständnis vom Fernsehen als Bildungsmedium, gleichzeitig deutet sich in Ansätzen bereits der Stellenwert der Unterhaltung an, die im ZDF-Programm der nächsten Jahrzehnte immer bedeutsamer werden wird.

## Quellen

Adolf-Grimme-Institut / Bundeszentrale für politische Bildung / Scio GmbH (Hrsg.) 2002: Bildbox für Millionen. Fernseh- und Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente, Materialien, Analysen. Marl (CD-ROM).

Diller, Ansgar 1996: Rundfunk im Westen von 1945 bis 1990. In: Was Sie über Rundfunk wissen sollten. Materialien zum Verständnis eines Mediums. [http://mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller\\_rundfunkbrd/gez\\_rundfunkgeschichte\\_brd.html](http://mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller_rundfunkbrd/gez_rundfunkgeschichte_brd.html)

Jeremias, Brigitte 1963: Das Mainzer Fernsehen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.03.1963.